



| Landratsamt Rastatt | Postfach 1863 | 76408 Rastatt |

Landratsamt Rastatt

Umweltamt

Verwaltungsverfahren

Britta Scheerle

Zimmer: B 3.21

Telefon: 07222 381-4209

Fax: 07222 381-4299

E-Mail: amt42@landkreis-rastatt.de

Datum: 1. Februar 2013

Aktenzeichen 4.2/690.43 4.23.10

I. Siehe Verteiler

Vorab per Email

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Hochwassergefahrenkarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, den beigefügten Bekanntmachungstext unter der Kopfspalte des Landratsamtes Rastatt in raumparender Schrift am **15. Februar 2013** zu veröffentlichen.

Freundliche Grüße

Britta Scheerle

Verteiler:

- Badisches Tagblatt, Kaiserstraße 40, 76437 Rastatt**
Bitte nur in der Ausgabe Rastatt / Murgtal veröffentlichen.
- Badische Neueste Nachrichten, Kaiserstraße 32, 76437 Rastatt**
Bitte nur in der Ausgabe Mittelbaden veröffentlichen.

Kontakt

Landratsamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
www.landkreis-rastatt.de

Öffnungszeiten

Mo.-Do. 07:30 - 17:00 Uhr
Freitag 07:30 - 13:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
Kto.-Nr. 033 92
BLZ 665 500 70

II. Nachrichtlich mit Email an die betroffenen Gemeinden:

Bitte veröffentlichen Sie den beigefügten Bekanntmachungstext auch im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Außerdem bitten wir Sie, die am 23. Januar 2013 bei der Tagung Hochwasserpartnerschaft Einzugsgebiet Nördlicher Oberrhein übergebenen **Hochwassergefahrenkarten** dauerhaft zur Einsichtnahme **ab 1. März 2013** auszulegen (§ 77 Abs. 3 S. 2 Wassergesetz).

1. Bürgermeisteramt Au am Rhein, Hauptstraße 5, 76474 Au am Rhein
2. Bürgermeisteramt Bietigheim, Malscher Straße 22, 76467 Bietigheim
3. Bürgermeisteramt Bischweier, Bahnhofstraße 17, 76476 Bischweier
4. Bürgermeisteramt Durmersheim, Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim
5. Bürgermeisteramt Elchesheim-Illingen, Rathausplatz 8, 76477 Elchesheim-Illingen
6. Bürgermeisteramt Gaggenau, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau
7. Bürgermeisteramt Iffezheim, Hauptstraße 54, 76473 Iffezheim
8. Bürgermeisteramt Kuppenheim, Friedensplatz, 76449 Kuppenheim
9. Bürgermeisteramt Muggensturm, Hauptstraße 33, 76461 Muggensturm
10. Bürgermeisteramt Ötigheim, Schulstraße 3, 76470 Ötigheim
11. Bürgermeisteramt Rastatt, FB Bauen und Verkehr, Herrenstraße 15, , 76437 Rastatt
12. Bürgermeisteramt Steinmauern, Hauptstraße 82, 76479 Steinmauern

III. Nachrichtlich mit Email zur Kenntnisnahme an:

Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 53.1, 76247 Karlsruhe

(Gudrun.Hinsenkamp@rpk.bwl.de) Bezug: Email vom 28.01.2013

Freundliche Grüße

Britta Scheerle

Anlagen

Bekanntmachungstext

Hochwassergefahrenkarten am Rhein von Iffezheim bis Au am Rhein und an der Murg von Gaggenau bis Steinmauern im Landkreis Rastatt

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Rastatt über die Auslegung von Karten für Überschwemmungsgebiete, Überschwemmungskernbereiche nach § 77 Abs. 3 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) vom 20.01.2005 (GBl. S. 219) sowie hochwassergefährdete Gebiete nach § 80 Abs. 1 WG

Die oben genannten Gebiete am Rhein und an der Murg sind in den Hochwassergefahrenkarten (Typ 2, Maßstab 1 : 10.000) dargestellt. Die Rechtsfolgen für die Überschwemmungsgebiete im Außenbereich und Bestimmungen für die hochwassergefährdeten Gebiete im Innenbereich treten mit der Bekanntmachung und der Auslegung der Karten beim Landratsamt Rastatt und den betroffenen Gemeinden in Kraft.

Die Karten liegen ab dem **1. März 2013** beim Landratsamt Rastatt, Umweltamt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt und bei den folgenden Gemeinden für das jeweilige Gemeindegebiet aus und können dort während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden:

1. Bürgermeisteramt Au am Rhein, Hauptstraße 5, 76474 Au am Rhein
2. Bürgermeisteramt Bietigheim, Malscher Straße 22, 76467 Bietigheim
3. Bürgermeisteramt Bischweier, Bahnhofstraße 17, 76476 Bischweier
4. Bürgermeisteramt Durmersheim, Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim
5. Bürgermeisteramt Elchesheim-Illingen, Rathausplatz 8, 76477 Elchesheim-Illingen
6. Bürgermeisteramt Gaggenau, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau
7. Bürgermeisteramt Iffezheim, Hauptstraße 54, 76473 Iffezheim
8. Bürgermeisteramt Kuppenheim, Friedensplatz, 76449 Kuppenheim
9. Bürgermeisteramt Muggensturm, Hauptstraße 33, 76461 Muggensturm
10. Bürgermeisteramt Ötigheim, Schulstraße 3, 76470 Ötigheim
11. Bürgermeisteramt Rastatt, Fachbereich Bauen und Verkehr, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt
12. Bürgermeisteramt Steinmauern, Hauptstraße 82, 76479 Steinmauern

Hinweis: Für Grundstücke in Überschwemmungsgebieten können sich Restriktionen bei der Nutzung ergeben. Zum Beispiel ist die Zulässigkeit von Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche sowie das Errichten und Erweitern baulicher Anlagen im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens zu prüfen. Hinsichtlich der Lagerung wassergefährdender Stoffe gelten die Anforderungen nach der Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe (VAWS) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Hochwassergefahrenkarten werden für die Öffentlichkeit bis zu einem Maßstab 1 : 5.000 auch im Internet unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de bereitgestellt. In der interaktiven Gefahrenkarte kann die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung bei 10-, 50- und 100-jährlichen Hochwasserereignissen ersehen werden. Bürger können so ihr eigenes Risikopotential abschätzen und Vorsorgemaßnahmen treffen.

Rastatt, 15. Februar 2013

Landratsamt Rastatt, Umweltamt